



**NUNTIO Audio-Video Solutions GmbH**  
Josef Madersperger Straße 5  
2362 Biedermansdorf  
T + 43 1 68 98 177  
F + 43 1 68 98 300  
E office@nuntio.at  
W www.nuntio.at

## AGB Zahlungsbedingungen, Übergabe, Verzug, Storno, Gerichtsstand

### 1.

Sämtliche mit NUNTIO Audio- Video Solutions GmbH (in weiterer Folge NUNTIO genannt) abgeschlossenen Vereinbarungen unterliegen den folgenden Bedingungen. Widerstreitende AGB des Kunden sind seitens NUNTIO nicht anerkannt, es sei denn, es wird anders ausdrücklich vereinbart. Von diesen AGB abweichende Bedingungen müssen entweder in den speziellen AGB von NUNTIO gesondert geregelt sein (lex specialis), oder aber schriftlich ausdrücklich mit Vertragsabschluss abweichend vereinbart werden.

Alle Angebote von NUNTIO basieren auf Basis der auf dem Angebot angeführten AGB. Der Kunde anerkennt sämtliche Bedingungen des Angebotes samt den angeführten und auf der Homepage [www.nuntio.at](http://www.nuntio.at) veröffentlichten AGB, sobald er entweder das Angebot schriftlich oder mündlich annimmt, oder aber durch tatsächliches Entsprechen iS § 863 Abs 1 ABGB sich die angebotenen Leistungen zuführt.

### 2.

Die Angebote von NUNTIO sind bis zur endgültigen Annahme freibleibend. Fehler im Angebot können vor Auftragsannahme jedenfalls, und danach, wenn es noch nicht zu tatsächlichen Dispositionen des Kunden kam, berichtigt werden. Die in Preislisten, in Katalogen, im Internet und sonstigen Werbemedien enthaltenen Angaben über Leistungen von NUNTIO stellen in keinem wie immer gearteten Fall ein Angebot dar. Diese Unterlagen enthalten keine verbindlichen leistungsbestimmenden Informationen im Sinne des § 922 Abs 2 ABGB.

Sofern dies nicht anders angeboten wird, ist NUNTIO an gelegte Angebote 7 Tage gebunden, vorbehaltlich der Abänderung oben erwähnter Fehler. Die Annahme ist jedenfalls erfolgt, wenn das Angebot als angenommen unterfertigt an NUNTIO rückübermittelt wird. Als Annahmzeitpunkt gilt das tatsächliche Einlangen bei NUNTIO (außerhalb der Bürozeiten Mo-Fr 9:00 bis 17:00, gilt der nächste Werktag als Annahmetag, sofern zuvor keine Bestätigung durch NUNTIO erfolgte).

Das Entgegennehmen eines durch den Kunden abgeänderten Angebots stellt für NUNTIO keine Annahme des Gegenangebots des Kunden dar. Derart abgeänderte Angebote bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Annahme der Geschäftsführung von NUNTIO.

Anbote- und Projektunterlagen dürfen ohne Zustimmung von NUNTIO weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden. NUNTIO behält sich das Recht vor, diese Unterlagen jederzeit zurückzufordern und sind diese Unterlagen durch den Kunden auch ohne Aufforderung - unverzüglich - zurück zu stellen, wenn der Auftrag anders vergeben wird.

### 3.

Sämtliche in den Preislisten angeführte Preise verstehen sich netto (in EURO) ab Abholung im Lager durch den Kunden. In den Preisen sind weder Transport-, Versicherungs-, Installations- sowie sonstige Dienstleistungskosten enthalten. NUNTIO ist berechtigt, eingetretene Preiserhöhungen (z.B. aufgrund von Veränderungen des Wechselkurses, Frachtverteuerungen etc.) ohne vorherige Ankündigung weiterzugeben.

Die technische Betreuung der Anlagen sind nicht automatisch Teil des Auftrags, sondern müssen gesondert vereinbart werden. Diese Leistungen werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.



**NUNTIO Audio-Video Solutions GmbH**  
Josef Madersperger Straße 5  
2362 Biedermansdorf  
T + 43 1 68 98 177  
F + 43 1 68 98 300  
E office@nuntio.at  
W www.nuntio.at

## AGB Zahlungsbedingungen, Übergabe, Verzug, Storno, Gerichtsstand

### 4.

Die Rechnungslegung erfolgt umgehend mit der Erfüllung der vertraglichen Leistung durch NUNTIO, wobei der Kunde akzeptiert, dass auch eine Anzahlung und/oder Teilzahlung vor Erfüllung der Leistung vereinbart werden kann. Die in den Rechnungen geschuldeten Beträge sind mit Rechnungsdatum bei einem 10-tägigen Respiro fällig.

Nimmt der Kunde von NUNTIO die vertragsgegenständliche Ware nicht ab, befindet sich der Kunde ohne weitere Ankündigung im Annahmeverzug. NUNTIO ist in diesem Fall berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, ohne gesonderter In-Verzug-Setzung die Ware auf Kosten und auf Rechnung des Kunden einschließlich aller Nebenkosten - auch bei einem Drittanbieter - zu lagern. Bei Annahmeverzug wird dem Kunden nach Einlagerung, welche die Übergabe ersetzt, die bestellte Ware in Rechnung gestellt. Wenn der Kunde die Ware, trotz Information über den Ort der Einlagerung nicht binnen 30 Tagen abholt, ist NUNTIO berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Ware wieder abzuholen und allenfalls in Anrechnung auf die Verbindlichkeiten des Kunden zahlungshalber zu verwerten. Für den Fall der Verwertung durch NUNTIO ist diese nicht an irgendwelche Marktpreise welcher Höhe immer gebunden. Im Fall der Bestandgabe oder im Rahmen eines sonstigen Projektes kann sich dieser Zeitraum auf die vertraglich vereinbarte Dauer der Nutzung der Ware reduzieren.

Für den Fall des Rückgabeverzuges gelten die jeweils auf den Vertrag anzuwendenden Bedingungen, jedenfalls - nicht ausschließlich - aber wird aus dem Titel des täglichen Benützungsentgeltes ein Betrag in der Höhe des gesamten vertraglich vereinbarten Betrages, dividiert durch die Tage der vertragskonformen Nutzung zuzüglich 100% Verspätungsaufschlag fällig.

NUNTIO ist berechtigt, die Kosten des außergerichtlichen Mahnverfahrens als Schadenersatz iS § 1333 ABGB vom säumigen Kunden zu fordern. NUNTIO behält sich vor, ohne Mahnung gleich gerichtlich vorzugehen. Es besteht daher kein Anspruch auf eine Mahnung. Für jede Mahnung durch NUNTIO gelten Mahnkosten idHv € 35,00 als vereinbart. Für eine allenfalls darauf folgende anwaltliche Mahnung gelten Mahnkosten iS der AHK (Autonome Honorar Kriterien für Anwälte), jedenfalls aber € 75,- (exkl. USt) als vereinbart. Für den Fall des Verzuges gelten Verzugszinsen im Sinne § 456 UGB erster und zweiter Satz vereinbart, jedenfalls ist aber mindestens ein Verzugszinssatz von 12% p.a. vereinbart.

Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden, welcher Art immer, wird ausgeschlossen.

### 5.

NUNTIO räumt dem Kunden nach abgeschlossenem Vertrag ein kostenpflichtiges Rücktrittsrecht zu folgenden Bedingungen ein: Der Rücktritt hat schriftlich (einlangend) zu erfolgen (per Email wird ausschließlich office@nuntio.at akzeptiert) und die damit verbundene Stornogebühr hat binnen 72 Stunden nach der Stornierung auf dem Geschäftskonto von NUNTIO einzugehen. Werden diese Voraussetzungen nicht eingehalten, gilt der volle vertraglich vereinbarte Betrag geschuldet, ungeachtet der Tatsache, ob der Kunde die Leistung in Anspruch nimmt, oder nicht.

Die Höhe der Stornogebühr beträgt bei schriftlicher Stornierung

bis inkl. 20 Tage (also 480 Stunden) vor dem geplanten Übergabetermin/Aufbaubeginn 25% des vertraglich vereinbarten Betrags zuzüglich USt,

bis inkl. 10 Tage (also 360 Stunden) vor dem geplanten Übergabetermin/Aufbaubeginn 50% des vertraglich vereinbarten Betrags zuzüglich USt,

bis 5 Tage (also 120 Stunden) vor dem geplanten Übergabetermin/Aufbaubeginn 75% des vertraglich vereinbarten Betrags zuzüglich USt,

innerhalb von 120 Stunden vor dem geplanten Übergabetermin/Aufbaubeginn ist der vertraglich vereinbarte Betrag, ungeachtet einer allfälligen Stornierung zu bezahlen.



**NUNTIO Audio-Video Solutions GmbH**  
Josef Madersperger Straße 5  
2362 Biedermansdorf  
T + 43 1 68 98 177  
F + 43 1 68 98 300  
E office@nuntio.at  
W www.nuntio.at

## AGB Zahlungsbedingungen, Übergabe, Verzug, Storno, Gerichtsstand

### 6.

Sämtliche Angebote werden, es sei denn es ist schriftlich anders angeboten, oder Gegenstand der speziellen AGB, ab Lager kalkuliert und angeboten. Fixtermine müssen ausdrücklich als solche vereinbart werden.

Für den Fall, dass die Ware geliefert wird, erfolgt - es sei denn es ist ausdrücklich anders vereinbart - der Transport auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Beförderungsgefahr trägt der Kunde, auch bei frachtfreier Lieferung. Die Entscheidung über die Versendungsform (Transportweg) behält sich NUNTIO vor. NUNTIO ist berechtigt die Übergabe der Ware zu verweigern (der Kunde befindet sich dann im Annahmeverzug), wenn der Kunde nicht für einen fachgerechten Transport der Ware ab Lager gesorgt hat. Der Kunde ist auch zur Abnahme von Teillieferungen verpflichtet, ohne dass es seiner vorhergehenden ausdrücklichen Zustimmung bedarf. Die eingetretenen Transportschäden und Transportverluste sind unverzüglich NUNTIO anzuzeigen.

Im Falle eines (Transport-) Schadens verpflichtet sich der Kunde an NUNTIO binnen 3 Tagen folgende Unterlagen zu übermitteln:

Bei Bahnversand, bahnamtlich bescheinigter Frachtbrief, Tatbestandsaufnahme und Abtretungserklärung, eidesstattliche Erklärung über den festgestellten Transportschaden.

Bei LKW-Versand, Bescheinigung des Käufers oder Empfängers auf dem Lieferschein oder Frachtbrief über Art und Umfang des festgestellten Transportschadens mit Gegenzeichnung des Frachtführers.

### 7.

Die Haftung NUNTIOs gegenüber dem Kunden, jedwelcher Art, wird ausgeschlossen, es sei denn, sie beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch NUNTIO. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, dass ein Schadenersatzanspruch gegen NUNTIO der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Honorar/Werklohn/Kaufpreis/Bestandzins der jeweils schadhaften Ware beschränkt ist. Ist vertraglich eine Leistung/Lieferung verschiedener Waren/Werkleistungen geschuldet, so kann der Kunde aus einer mangelhaften Lieferung/Leistung keinerlei Retentionsrecht ableiten, jedenfalls nicht im Hinblick auf die gesamten aus dem Vertrag abgeleiteten Verpflichtungen. Sollte der Ausschluss des Retentionsrechtes in vollem Umfang nicht zulässig sein, so ist dieses Recht nur auf die jeweilige mangelhafte/schadhafte Ware beschränkt, sodass die Retention von ordnungsgemäß gelieferten/geleisteten/erbrachten Leistungen und Werken jedenfalls ausgeschlossen ist.

Für Dritt- und Fremdleistungen (Subunternehmer) haftet NUNTIO jedenfalls nicht. Die Gewährleistung wird, außer es ist vertraglich schriftlich anders vereinbart, oder in den speziell anzuwendenden AGB anders geregelt, ausgeschlossen. Die Ware ist jedenfalls bei Übergabe auf Vollständigkeit/Funktionsfähigkeit durch den Kunden zu überprüfen. Bei Übernahme ohne Beanstandung ist die Ware als ordnungsgemäß geliefert/geleistet durch den Kunden anerkannt. Eine Haftung jedweder Natur für den Erfolg und/oder das Gelingen der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Es wird von NUNTIO keinerlei Garantie jedweder Natur abgegeben.



**NUNTIO Audio-Video Solutions GmbH**  
Josef Madersperger Straße 5  
2362 Biedermansdorf  
T + 43 1 68 98 177  
F + 43 1 68 98 300  
E office@nuntio.at  
W www.nuntio.at

## **AGB Zahlungsbedingungen, Übergabe, Verzug, Storno, Gerichtsstand**

### **8.**

Für den Fall der exekutiven Pfändung bzw. pfandweisen Beschreibung der in Bestand gegebenen oder unter Eigentumsvorbehalt stehenden Fahrnisse, aus welchem Grund auch immer und ungeachtet, ob der Kunde in diesem Verfahren selbst als Schuldner geführt wird, ist der Kunde verpflichtet, dem einschreitenden Organ die Aussonderungsansprüche von NUNTIO unmittelbar bekannt zu geben, und hat der Kunde NUNTIO binnen 24 Stunden von diesem Vorgang samt Nennung der Geschäftszahl des Gerichtes oder der Behörde zu informieren. Der Kunde hat - bei sonstigem Schadenersatz - NUNTIO zur Durchsetzung seines Eigentumsrechtes zu unterstützen. Die mit der Geltendmachung der Rechte von NUNTIO entstehenden Kosten und Gebühren trägt der Kunde vollumfänglich und hält NUNTIO schad- und klaglos, es sei denn NUNTIO wird durch den Aussonderungs- bzw. Absonderungsschuldner schad- und klaglos gestellt.

### **9.**

NUNTIO ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und Waren und bei allen Werbemaßnahmen - auch während der Zeit der Überlassung an den Kunden - auf sich und allenfalls auf sonstige Urheber allfälliger Produkte hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht. NUNTIO ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und - bei Überlassung durch den Kunden - Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzliste). Es besteht diesbezüglich - über den Auftrag, nicht jedoch in Bezug auf die Preisgestaltung - gegenüber Dritten keine Verschwiegenheitsverpflichtung von NUNTIO gegenüber dem Kunden.

### **10.**

Als Erfüllungsort wird Biedermansdorf vereinbart. Für sämtliche aus der Vereinbarung entspringende Streitigkeiten gilt das für Wien zuständige Gericht für Handelssachen als vereinbart. Ist der Kunde ein Verbraucher iS KSchG, wird das in Wien örtlich zuständige Gericht vereinbart, ist ein solches örtlich nicht zuständig, gilt das für den ersten Bezirk zuständige Gericht als vereinbart. Es wird das österreichische Recht, mit Ausnahme des IPRG und UN-Kaufrecht als anzuwendendes Recht vereinbart.

Alle Vereinbarungen zwischen NUNTIO und Kunden bedürfen der Schriftform (siehe jedoch oben Punkt 2 betreffend Anbotsannahme). Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Verbindlichkeit des Vertrages im Übrigen nicht.